

Notiz über das neue Pferdegeschirr-Modell mit Kummten nach dänischer Art

Autor(en): **Herzog, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **10=30 (1864)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 26. Juli.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 30.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Notiz über das neue Pferdgeschirr - Modell mit Kummten nach dänischer Art.

Als im Jahr 1861 Herr Artilleriestabsmajor Reizert als Begleiter des Herrn Obersten Ott auf der Reise wegen dem neuen Reitzzeug nach Barth'schem Modell Kopenhagen besuchte, fiel ihm die Beschirrung der dänischen Artilleriepferde auf, welche sich durch Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnet.

In seinem an die Behörde erstatteten Rapporte machte er auf diese leichten Kummten aufmerksam, gab eine Beschreibung und Zeichnung derselben und vermochte durch die in Dänemark angeknüpften Verbindungen ein Modell solcher Kummte uns zu verschaffen, welches im Spätherbst 1861 eintraf und sofort bei dem Wiederholungskurs in Freiburg in Anwendung gebracht wurde.

Diese neuen Kummten wurden bei einem Paar Stangenpferden der 12-ten Kanonenbatterie No. 7 von Basel-Stadt angewendet und entsprachen vollkommen den gehegten Erwartungen, es zeigte sich sogar der eigenthümliche Fall, daß ein durch einen gewöhnlichen Kummten am Kamm gedrücktes Pferd stetsfort seinen Dienst in dem dänischen Kummten versah und während des Wiederholungskurses diese Druckwunde sich verlor, obschon das betreffende Pferd stark in Anspruch genommen wurde.

In Folge dieser günstigen ersten Erprobung wurden alsdann sechs solcher dänischen Kummten mit hierzu passend modifizirten Geschirrrtheilen angeschafft und im Laufe des Jahres 1862 in den Schulen und Wiederholungskursen der Artillerie in Gebrauch gesetzt, um fernere praktische Erfahrungen über diese neue Beschirrung zu sammeln.

Am Schlusse der Uebungen versammelte sich die Kommission über Trainpferdbeschirrung (die Herren Oberst Wehrli, Oberstlieut. Fornaro, Oberstlieut. Schulthess und Stabshauptmann Lucot nebst dem Unterzeichneten) zuerst in Bern zur Berathung über

die aufzustellende Ordonnanz, und nachdem mehrere kleine Verbesserungen am Kummte, namentlich aber wesentliche Veränderungen am Geschirr selbst für passend erachtet und ausgeführt worden waren, später in Thun (August und September 1862) zur Vornahme von Fahrproben, in Folge deren eine vorläufige Ordonnanz für die neue Beschirrung aufgestellt wurde.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Kummte war nur eine Stimme vernehmbar, dagegen war man nicht allseitig über die Zweckmäßigkeit der übrigen Geschirrrtheile einverstanden. Die ursprüngliche Brustkette, welche das leichte Ausspannen gefallener Pferde bezweckte, wurde durch einen Rückhaltriemen mit Kloben nach bisheriger Art vertauscht, dem man die Benennung Brustriemen gab, die beiden Seiten- oder Zugblätter wurden beibehalten und durch zwei Rückhaltriemen hinten mit dem Hintergeschirr verbunden, vorn aber mittelst der Zugblattschnalle mit dem Zugriemen und durch diesen mit dem Kummten in Verbindung gesetzt. In diese Zugblätter waren hinten die Zugstränge eingezogen, vorn die Anstöße angebracht.

Die Deichselgeschirre wurden mit Laufsträngen nach Art der in der österreichischen Artillerie eingeführten versehen, um den Stangenpferden mehr Freiheit der Bewegung zu verschaffen und bei Wendungen nicht so herum zu reissen, wie es sonst beim Angespann Strang auf Strang gar leicht der Fall ist, und um eine weniger gebrochene Zuglinie bei kleinen Vorderpferden zu erhalten.

Diese Geschirrrtheile, sowie Sättel und Zäumung sollten von braunem eingeschiertem und eingebranntem Zeugleder angefertigt werden, weil die Eisenschwärze gar leicht die Qualität des Leders beeinträchtigt.

Damit die neue Beschirrung auch in größerem Maßstabe geprüft werden könne, wurde eine Anzahl completer Geschirre nach dieser Ordonnanz angefertigt und im Laufe 1863 nicht blos in den meisten Schulen und Wiederholungskursen der Artillerie verwendet, sondern es wurden auch sämtliche Zugpferde

der an dem Truppenzusammenzug bei Herzogenbusch theilnehmenden 6-er Batterie No. 19 von Margau mit solcher Beschirung versehen.

Alle diese Proben waren gut bestanden und die im Dezember 1863 in Thun versammelte Kommission war auf dem Punkte, die neue Beschirung gut zu heißen, als die Erfahrungen bei den durch die Regiepferde ausgeführten Erdtransporten beim neuen Kasernenbau in Thun neuen Aufschub und neue Proben geboten.

Währenddem nämlich bei den Exercitien der Artillerie nur in höchst seltenen Ausnahmen ein Brechen der Kummthölzer stattfand, zeigte sich nun bei erwähnten Transporten dieser Fall öfters, weshalb namhafte Verbesserungen in der Auswahl des Holzes und Konstruktion der Kummthölzer erforderlich wurden, um den zu Tage getretenen Uebelständen abzuhelpfen. Diese Verbesserungen wurden durch die Konstruktions-Werkstätte in Thun ausgeführt und durch längere Versuche, sei es bei den Erdbewegungen auf der Thuner Allmend, sei es in der Instruktorenschule und dem speziellen Trainkurs von 1864, erprobt.

Zur Stunde erscheint somit die Frage der Zweckmäßigkeit der dänischen Kummte unzweifelhaft gelöst, und nach reiflicher Ueberlegung hat die Kommission die Frage einer Modifikation der übrigen Geschirtheile dahin beantwortet, daß an dem bisherigen Pferdgeschirr nach Ordonnanz von 1853 nur wenige Abänderungen einzutreten haben, indem diese Geschirtheile ohne Nachtheil mit dem Kummte nach dänischem System in Verbindung gebracht werden können, ohne daß die etwas komplizirte Lösung des Problems nach Ausführung laut Vorschlag vom Dezember 1862 unumgänglich nothwendig erscheint.

Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, dem Eidgenössischen Militärdepartemente die neue Ordonnanz über das Trainpferdgeschirr, oder vielmehr die Modifikationen zur Ordonnanz vom Jahr 1853, nach den Beschlüssen der Kommission redigirt, in Text und Zeichnung zu übergeben, erlaubt er sich deren Einführung durch folgende kurze Auseinandersetzungen zu befürworten und einige Erläuterungen beizufügen.

Ein längst gefühlter Uebelstand, namentlich bei unsern meistens in sehr kurzer Zeit auszuführenden Mobilmachungen, ist die Schwierigkeit des gehörigen Anpassens der Kummte, da bei sehr vielen Pferden große Köpfe mit dünnen Hälsen und magern Schultern verbunden sind, so daß alsdann ein Kummte, welcher über den breiten Kopf geschoben werden kann, als zu weit erscheint und leicht zu Druckwunden führt, welche das Pferd für einige Zeit dienstuntauglich machen. Zudem sind unsere Kummte nach Ordonnanz von 1853 durchschnittlich sehr schwer und plump, belasten daher unnöthiger Weise die Vorhand des Pferdes und beeinträchtigen in Folge der beträchtlichen Höhe der Kummtpitze die gute Führung der Pferde durch den Fahrer. Werden diese Kummte in den Zeughäusern nicht sorgfältig unterhalten und ist die dazu verwendete Qualität Leder, wie es öfters vorkommt, keine hinlänglich gute, so bilden sich leicht rauhe und harte Stellen, welche wiederum Ver-

legungen der Pferde zur Folge haben. Zur theilweisen Abhülfe dieser Uebelstände finden wir schon seit den Dreißiger Jahren in der piemontesischen Artillerie Kummte eingeführt, welche statt der Kummteisen mit Kummthölzern versehen sind, die unterhalb am Kummte ein Charnier bilden, das leicht beim Anschirren geöffnet werden kann.

Im Jahr 1854 adoptirte die französische Artillerie einen diesem ähnlichen Kummte mit Kummthölzern und Gelenk zum Öffnen und Schließen, verließ jedoch solches 1858 wieder, um zum sogenannten Sichelgeschirr (bricoles) Zuflucht zu nehmen, welches allerdings die Last des Pferdes noch sehr erleichtert gegenüber jeglichem Kummtegeschirr, dagegen viele Nachtheile anderer Art in sich schließt, weshalb die Mehrzahl der französischen Offiziere diesem Systeme ganz abgeneigt ist.

Kummte nach Art der jetzt in Dänemark eingeführten und bei uns zur Einführung empfohlenen besitzt die schwedische Artillerie schon seit circa 30 Jahren, so daß an deren Brauchbarkeit nicht zu zweifeln wäre, selbst wenn wir uns nicht durch zweijährige Proben darüber Gewißheit verschafft hätten.

Es gewähren solche den jetzigen gegenüber folgende Vortheile:

- 1° Minderbelastung der Vorhand der Pferde, indem der jetzige Kummte nach Ordonnanz von 1853 17 bis 20 Pfund wiegt, der vorgeschlagene dagegen bloß 8 Pfund.
- 2° Leichteres Anpassen des Kummtes durch Verkürzen oder Verlängern des Schluß- und Tragriemens, unter Umständen auch durch Einlagen von mehr oder weniger Filz- oder Tuchlappen in die Kummtleiber von geschmeidigem Kalbleder.
- 3° Leichte Instandhaltung und Aufbewahrung, indem die Filz- oder Tuchlappen nach dem Dienst leicht herausgenommen, gewaschen und geklopft, der Kalblederüberzug eingefettet und getrennt aufbewahrt werden können.
- 4° Leichteres Anschirren der Pferde mit großen Köpfen oder solcher Pferde, welche sich beim Anschirren störrisch benehmen.
- 5° Tiefere Führung der Pferde durch die Trainsoldaten, daher auch besseres Fahren.
- 6° Selteneres Vorkommen von Druckwunden.
- 7° Leichte Reparatur oder Ersatz eines beschädigten Theiles des Kummtes.
- 8° Geringere Anschaffungskosten, indem ein Kummte dänischer Art nebst Beschläg und Riemenwerk um Fr. 28 erhältlich ist, ein solcher nach Ordonnanz von 1853 dagegen stets Fr. 30 bis 35 kostet.

Die übrigen Geschirtheile bleiben bis auf einige wenige Modifikationen dieselben, wie laut Ordonnanz von 1853.

Statt der vordern Strangenketten, welche den Fahrer stets inkommodiren, namentlich bei den Wendungen, sind Zugriemen eingeführt, die Stärke der Zugstränge ist auf sechs Linien vermindert, das Kreuzkissen weggelassen, lauter Modifikationen, welche

eine Vereinfachung und Erleichterung unbeschadet der Solidität des Geschirres bezwecken.

Die Zäumung bleibt dieselbe wie früher, blos mit dem Unterschiede, daß die Unterlegtrense wegfällt und die Halfter nach Art der bei der Gebirgsartillerie eingeführten verändert wird, weil bei dieser verbesserten Konstruktion die Pferde solche niemals abstreifen und somit sich losmachen können.

Statt des Halfterzügels, welcher in den Schulen und Wiederholungskursen der Artillerie stets zu kostspieligem Ersatz und Reparaturen Veranlassung gibt, wird ein häßlicher 4 Linien starker Strick eingeführt, welcher eine viel größere Solidität besitzt, zwar weniger elegant aussieht, als der aufgerollte Halfterzügel von Leder, dagegen allen Anforderungen besser entspricht.

Hans Herzog,
Oberst-Artillerie-Inspektor.

Die eidgenössische Armbinde.

(Eingefandt.)

Der §. 65 des Dienstreglementes (Innerer Dienst) lautet folgendermaßen:

„Das Feldzeichen (eidg. Armbinde) darf nur im aktiven Dienste, bei Truppenzusammenzügen und bei eidgenössischen Sendungen getragen werden.“

Seit der Inkraftsetzung dieses Paragraphen hat man höchstens bei einem hoffärtigen Offizier, der die Nase lieber in den Spiegel statt ins Reglement steckt, das eidgen. Armband blinken sehen, und dann ist es auch bald verschwunden. Auch der Unwille, der sich anfänglich bei den Truppen (Scharfschützen) über die Entfernung dieses Ehrenzeichens gezeigt haben soll, war halb geheilt und heute ist man allgemein darüber einig, daß die Fernhaltung dieses Feldzeichens vom Exerzierplatz gut sei; daß es dafür im Ernstfall mit um so größerer Bedeutung getragen und von um so besserer moralischer Wirkung begleitet sein werde.

Mit um so größerem Erstaunen haben wir das selbe neulich von eidgen. Obersten (Inspektoren) bei Schul-Manövern tragen sehen. Wir konnten uns nicht denken, daß diese Offiziere das eidgen. Armband unberechtigt angethan und haben deshalb erpresst noch das Reglement aufgeschlagen. Allein leider können wir aus dem Wortlaut desselben die Berechtigung dazu nicht heraus definieren. Im aktiven Dienst wars nicht, als wir diese Bemerkung machten, denn wir führen ja gegenwärtig keinen Krieg; ein Truppenzusammenzug wars auch nicht; also muß es wohl — eine eidgenössische Sendung gewesen sein!

Wie man will. Wir halten eine Inspektion auf

einem der gewöhnlichen Waffenplätze der Schweiz für keine „eidgenössische Sendung“. Eine „eidgenössische Sendung“ geht nach unserer Auffassung ins Ausland; oder sie hat eine höhere, politische Bedeutung, wie etwa letzthin diejenige des Herrn Bundesrath Schenk nach Baselland; wäre dorthin ein eidgenössischer Offizier in Uniform gesandt worden, so hätte er reglementarisch das Armband tragen müssen. Will man aber eine gewöhnliche Inspektion zu einer Mission stampeln, so kann unter den Titel „eidgenössische Sendungen“ noch Vieles rubrizirt werden. Ein Offizier, der zum Kommando eines Wiederholungskurses (Artillerie oder Schützen) berufen ist, hätte eine eidgen. Sendung; ein kantonaler Instruktor, der in eine eidgen. Schule (Aspiranten-, Schieß- oder Zentralschule) berufen ist, hätte eine eidgen. Sendung und dürfte das Armband tragen u. s. w. Das liegt kaum im Sinne des Reglements.

Aber es gibt noch einen höhern Gesichtspunkt in der Sache. Die Grundlage der Disziplin und des ächten Soldatengeistes liegt bei allen Armeen, vorzüglich aber beim Volksheer, in einer gewissen Gleichstellung aller Krieger, seien sie hoch oder niedrig. Der Offizier soll nicht schwelgen, wenn der Soldat hungert; er soll nicht in weichen Betten liegen, wenn der Soldat auf dem Boden schläft. Wir messen dem eidgen. Feldzeichen eine hohe Bedeutung bei und sagen: der Offizier soll nicht das eidgen. Armband tragen, wenn es der Soldat nicht trägt. Manche fragende Miene sahen wir damals auf die betreffenden Offiziere gerichtet und so, denken wir, kann es nichts schaden, den dadurch hervorgerufenen Gefühlen hie mit Ausdruck zu geben. Wir werden unsere Inspektoren auch ohne das Feldzeichen kennen und in Ehren halten. Wagen sie's einmal!

Ueber die Organisation der Schützen-Kompagnien.

Bessere, kompetentere Stimmen haben über dieses Thema ihr Urtheil abgegeben, aber meines Wissens ist von Seite der zunächst beteiligten Schützenoffiziere selten oder nie darüber öffentlich verhandelt worden. Erlauben Sie daher einem Schützenhauptidee einige unbefangene Worte.

Wollen wir Verbesserung, so müssen wir uns nicht scheuen, die Gebrechen, an denen wir leiden, offen aufzudecken. Als ein Gebrechen aber finde ich zunächst die oft herrschende Meinung, daß Veränderungen in der Organisation der Schützenkompagnien nur von Offizieren der Infanterie als Gegner unserer Waffe befürwortet werden und man damit die Stellung der Schützen erniedrigen und die der Hauptleute als Kompagniekommandanten beeinträchtigen wolle.